

---

# Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Marzling

---

## Kostensatzung

Die Gemeinde Marzling erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

### § 1

Die Gemeinde Marzling erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### § 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (kommunales Kostenverzeichnis KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die einer nach dem Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlung nach zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr 5 bis 25.000 Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

### § 3

Ergänzend zum kommunalen Kostenverzeichnis werden für die nachfolgend genannten Amtshandlungen folgende Gebühren festgesetzt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1.	Erteilung eines Negativzeugnisses nach § 24 ff. BauGB (Vorkaufsrecht)	16 €
2.	Erklärung zum Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO	30 €
3.	Abweichungen nach Art. 63 Abs. 3 BayBO	bei Erteilung: 50 € bei Ablehnung: 45 €
4.	Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO (je Nachbar)	15 €

### § 4

Diese Satzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Marzling, den 16.12.2009

gez.  
Werner  
1.Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 16.12.2009 in der Gemeindeverwaltung Marzling, Freisinger Straße 30, 85417 Marzling, Zimmer Nr. 15, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindefeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 16.12.2009 ausgehängt und am 03.02.2010 wieder abgenommen.

Marzling, 04.02.2010

gez.

(S)

Werner  
Erster Bürgermeister